

## **Sprachförderung in der offenen Ganztagschule im Primarbereich**

### **Ziele**

Eine verstärkte frühe Förderung ist wichtig, sie bleibt jedoch ohne Nachhaltigkeit, wenn der Förderprozess nicht fortgeführt wird. Generell muss bei zweisprachig aufwachsenden Kindern von einem längeren Sprachlernprozess ausgegangen werden. Dauerhafte Erfolge im Bereich des qualifizierten Spracherwerbs lassen sich nicht allein durch kurzfristige Maßnahmen und ad-hoc Interventionen erreichen. Im anglo-amerikanischen Sprachraum wird für nachhaltige Sprachförderung eine Spanne zwischen fünf und neun Jahren zu Grunde gelegt.

Die Einführung der offenen Ganztagschule im Primarbereich bietet die Möglichkeit, die frühe Sprachförderung des Elementarbereichs und/oder die Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung fortzusetzen.

Das Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Sprachkenntnisse in Deutsch verbessern und dadurch ihre Leistungsfähigkeit in allen Fächern steigern können. Zu der Zielgruppe gehören zum einen Schülerinnen und Schüler, die bereits an den Deutschkursen vor der Einschulung teilgenommen haben und zum anderen Schülerinnen und Schüler mit Defiziten in der deutschen Sprache, die sie an der uneingeschränkten Teilnahme im Regelunterricht hindern.

Auf diesem Hintergrund begann im Mai 2005 die Planung für eine Sprachförderung in offenen Ganztagschulen, die an die Sprachförderung im Elementarbereich nach Landesprogramm anschließt. Nach der Konzeptentwicklung startete im März 2006 die Pilotphase. Im Schuljahr 2006/2007 soll die Sprachförderung als Schwerpunkt dauerhaft in den Alltag der offenen Ganztagschule integriert werden.

### **Organisatorischer Rahmen**

Die Federführung und Koordination der offenen Ganztagsangebote in Grundschulen liegt bei der „Projektgruppe offene Ganztagschule“ des Schulverwaltungsamtes. Diese überträgt - gemeinsam mit den Schulen und in Kooperation mit anderen kommunalen Dienststellen - freien Trägern die Durchführung der Angebote. Bei der Sprachförderung arbeiten die „Projektgruppe offene Ganztagschule“ und die „Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ zusammen, um die Sprachförderung für Migrantenkinder im Ganztagsbereich der Grundschulen zu etablieren.

### **Umsetzung**

Die Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund gehört zu den Bausteinen des Ganztags, der die kleingruppenbezogenen individuellen Fördermaßnahmen umfasst. Wenn an einer Grundschule ein Sprachförderangebot in den offenen Ganztagsbereich integriert werden soll, sind folgende Schritte erforderlich:

- **Schulprogramm**

Idealerweise sollten Schulen, die Sprachförderung im offenen Ganztagsbereich anbieten, das Thema Sprachförderung in ihrem Schulprogramm verankern. Eine durchgängige Sprachförderung wird gewährleistet, wenn die Schule Deutschkurse vor der Einschulung und Sprachförderung in allen Klassenstufen anbietet und darüber hinaus Sprachförderung im Fachunterricht ebenso wie im muttersprachlichen Unterricht stattfindet.

- **Planung**

Zunächst finden mit allen Beteiligten Planungsgespräche statt – mit der Schulleiterin/dem Schulleiter, der Vertreterin/dem Vertreter des außerschulischen Partners, der Sprachförderkraft, der pädagogischen Fachkraft und der Vertreterin der RAA.

- **Vernetzung/ Fachkonferenz**

Bei der Planung wird die Vernetzung der Sprachförderangebote einer Schule angestrebt, da die Nachhaltigkeit der Förderung am besten in Verbindung mit dem Regelunterricht erreicht werden kann.

Eine Fachkonferenz *Deutsch als Zweitsprache (DaZ)/Sprachförderung* einzurichten ist daher sinnvoll. Die Ergebnisse der Sprachstandsdiagnose bei der Schulanmeldung werden in der Fachkonferenz den Sprachförderkräften zugänglich gemacht, damit diese gezielt fördern, individuelle Förderpläne erstellen und Sprachfördermaßnahmen miteinander absprechen können. Die Fachkonferenz DaZ fällt die Entscheidung über die Sprachfördermaßnahmen im einzelnen.

- **Inhalte/Methoden**

Bei der Entscheidung über spezielle Sprachfördermaßnahmen können die Schulen aus einer Fülle von Möglichkeiten auswählen; beispielhaft seien hier genannt:

- Märchenwerkstatt

- Theater

- Hausaufgabenbetreuung mit Schwerpunkt Sprachförderung

- Entwicklung der Literalität

- Erstellung zweisprachiger Bilderbücher

- Einsatz von Sprachlernspielen

- Kurze grammatikalische Sing- und Spieleinheiten in deutscher Sprache

- **Elternarbeit**

Ebenso wichtig ist die Berücksichtigung der Elternarbeit. Die Beteiligung der Eltern am Schulleben und ihre Einbeziehung in den Schulalltag ist für die Unterstützung und Entwicklung der Kinder unabdingbar.

- **Vermittlung der Sprachförderkräfte**

Die Vermittlung der Sprachförderkräfte übernimmt die RAA, sofern die außerschulischen Träger nicht über geeignete Personen verfügen. Darüber hinaus bietet die RAA Unterstützung bei der Konzeptentwicklung und Fortbildungen für Förderkräfte an. Bei Bedarf berät die RAA auch bei der Wahl der Unterrichtsmaterialien.

- **Vertrag und Bezahlung**

Der Honorarvertrag wird zwischen außerschulischem Träger und Förderkraft abgeschlossen. Die Bezahlung erfolgt aus den für die offenen Ganztagsangebote bereit gestellten Mitteln.

- **Unterrichtszeiten und -ort**

Der Förderunterricht wird in der Regel zweimal pro Woche im Nachmittagsbereich mit je zwei Unterrichtsstunden angeboten. Eine Rhythmisierung der Sprachförderung, immer am gleichen Ort, zur gleichen Zeit im Stundenplan und der einzelnen Stunden mit der gleichen Ablaufstruktur hat sich bewährt. Der Unterricht findet in schulischen Räumen im Anschluss an den Regelunterricht im Betreuungsbereich der offenen Ganztagschule statt.



Seite 3

- **Evaluation**

Die Wirksamkeit der Maßnahme wird mit erneuter Sprachfeststellungsprüfung nach einem Jahr durch die Sprachförderkraft oder den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin evaluiert. Es empfiehlt sich, zur Sprachstandsdiagnose immer das gleiche Diagnoseverfahren während der gesamten Grundschulzeit zu verwenden, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu sichern.

**RAA Schulverwaltungsamt**

Stadthaus · Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln  
Auskunft Frau Möbius, Zimmer 08H03  
Telefon 0221/221-29004, Telefax 0221/221-29166  
E-Mail [raa.schulverwaltungsamt@stadt-koeln.de](mailto:raa.schulverwaltungsamt@stadt-koeln.de)  
Internet [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)